

Zeitmaschine.TV

Das Generationenspiel

Jahresbericht 2016



*Solothurner Klasse im Z-archiv
Interview in Unteriberg SZ*

Von Christian Lüthi

Geschäftsleiter Verein Zeitmaschine.TV

Vorwort	3
Kurzbericht 2016	4
2016 in Stichworten	5
Ausblick 2017 ff	6
Jahresrechnung 2016	7
Revisionsbericht 2016	8
Impressionen aus Umsetzungen	9
Anhang	
Kurzberichte 2012 – 2015	11
Verfügung zur Steuerbefreiung	15
Koordinaten & links	17



Die in den letzten 3 Jahren entwickelte Mobil-Software „Z-moviemaker“

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Zeitmaschine.TV setzt das Generationenspiel seit Ende 2008 zusammen mit Schulen um. In dieser Zeit wurde vieles optimiert und neu entwickelt. 2013 wurde die Mobilsoftware Zeitmaschine-App entwickelt, die 2015/16 zum „Z-moviemaker“ ausgebaut werden konnte. Damit erhielt der Verein die eigene Software, mit der sich das gesamte Projekt auf den Smartphones der SchülerInnen und Tablets der Schulen umsetzen lässt.

Der Jahresbericht bietet einen Überblick über die Entwicklung des Vereins in den Jahren 2012 bis 2016 sowie einen Ausblick auf das laufende Jahr und Pläne für 2018 ff.

Die hier präsentierten Meilensteine und Zahlen sowie die grob skizzierten Pläne werden an der Generalversammlung vom 17.5.2017 im Zeitmaschine-Archiv in Bern vertieft und diskutiert werden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!



Christian Lüthi, Geschäftsleiter Verein Zeitmaschine.TV



Die SchülerInnen realisieren die Oral History Kurzfilme neu auf ihrem eigenen Smartphone

Wirtschaftlich war 2016 kein einfaches Jahr für den Verein Zeitmaschine.TV. Nachdem 2015 zeitweilig eine zusätzliche Hilfskraft beschäftigt werden konnte, musste das Pensum des Geschäftsleiters auf 50% gesenkt werden. Dafür gab es verschiedene Gründe. Einer der Hauptgründe war, dass die Programmierung der App „Z-moviemaker“ länger als geplant dauerte, was die Akquise und die laufenden Umsetzungen verkomplizierte.

Die Urschweizer Zeitmaschine

Daneben gab es viel Positives. Mit Hilfe der AKS-Stiftung gelang es, die Zeitmaschine in die Urschweiz auszuweiten. Mit der Schulfabrik konnte eine erste Privatschule für zwei Umsetzungen gewonnen werden. Die meisten Umsetzungen wurden durch Medienberichterstattung begleitet. In Lungern besuchte nicht nur das halbe Dorf die lokale Clip-Show, sondern auch der Obwaldner Erziehungsdirektor.

Digitaler Z-moviemaker, analoges Z-museum

Ende 2016 wurde die Software Z-moviemaker in den Stores veröffentlicht. Um der technischen Aufrüstung der letzten Jahre auch analog etwas gegenüber zu setzen, wurde im Z-archiv in Bern in kleines Pop-Up-Museum eingerichtet. Das Z-museum war 2016 an vier Terminen zu einer kleinen Demonstration mit Apéro geöffnet. Dabei konnten gut 60 BesucherInnen begrüßt werden. Diese zusätzliche niederschwellige Kontakt-Möglichkeit hat sich bewährt. Die Generalversammlung vom 16. August 2016 wurde mit dem Besuch des Z-museum, einem gemeinsamen Mittagessen und der Clip-Show im Berner GenerationenHaus zu einer kleinen Tagung ausgebaut.



Milestones

Erfolge und Entscheide

Eröffnung des Z-museum

Netzwerk-Tagung im Z-archiv
und im Berner GenerationenHaus

Fertigstellung und Veröffentlichung
Der Software „Z-moviemaker“

Herausforderungen

Probleme und Lösungsansätze

Schwierige finanzielle Situation ohne
Projektunabhängige Finanzierung

Bis Herbst diverse ‚Kinderkrankheiten
der neuen Software „Z-moviemaker“

Suche nach einem Partner
auf Ebene „Begleitlehrmittel“

Medienberichte

Luzerner Zeitung

Südostschweiz

Radio Bern RaBe

Berner Zeitung BZ

Der Beobachter

Umsetzungen

+121 Clips

+7 Umsetzungen

+6 Workshops



Impressionen und Bildquellen von der ersten Innerschweizer Zeitmaschine Baustelle

www.zeitmaschine.tv/lungern_ow

Seit der Vereinsgründung lautet das Ziel „Etablierung und Skalierung des Generationenspiels“. Im achten Betriebsjahr, mit über 500 Oral History Clips und eigener Produktions-Software sind Möglichkeiten zum Erreichen dieses Zieles vielfältiger geworden.

Zeitzeugen, Bilder und Kurzfilme

Die Zeitmaschine enthält eine exklusive Sammlung von Bildern, Erinnerungsgeschichten und daraus zusammengesetzten Kurzfilmen inklusive Nutzungsrechten. Dieses Kapital soll für die Weiterentwicklung des Generationenspiels noch besser genutzt werden.

Ein Grossteil „unserer“ Zeitzeugen lebt fern der neuen Medien. Mit Drucksachen und Spielformen wie „Memory“ auf Basis von alten Bildern sowie dem Re-Launch von www.zeitmaschine.tv zur „altersgerechten Zeitmaschine“ wollen wir ältere Generationen umfassender von der Zeitmaschine profitieren lassen. Dies auch im Hinblick darauf, sie als Mitglieder und Spender zu gewinnen.

Die Software

Eine weitere Möglichkeit zur Skalierung bietet die Software „Z-moviemaker“. Nach der Veröffentlichung in GooglePlay und im App Store hat sie mit www.z-moviemaker.com eine attraktive Homepage erhalten. Nun soll die App in der Medienarbeit als „Lokomotive“ für das Generationenspiel eingesetzt werden. So wie es uns 2013 mit der Zeitmaschine-App und 20min.ch bereits einmal gelang.

Wissenschaftlicher Diskurs und Skalierung

Als didaktische Spielform ist „Zeitmaschine bauen“ durch die neue Software noch moderner geworden, was auch von der Fachwelt honoriert wird. So etwa von Professor Dr. Peter Gautschi vom Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen der PH Luzern, der Zeitmaschine.TV im internationalen Fachjournal „Public History Weekly“ als vorbildliches didaktisches Szenario vorstellt. Solche Präsenz im wissenschaftlichen Diskurs soll genutzt werden, um Zeitmaschine.TV weiter zu etablieren und mittelfristig auch wieder international umzusetzen zu können.



Jahresrechnung 2016

Ausgaben	Posten	SFr.
Laufende Kosten	Lohn GL inkl. Lohn-Nebenkosten	34'838
	Telefon und Internet	3'500
	Hardware	2'000
	Mitgliedschaften	700
	Verbrauchsmaterial und Print	1'800
	Mobilität (Auto und ÖV)	4'500
	Miete Z-archiv inkl. NK	4'508
	Innovation Software	Datenbank Pflege
	Marketing	1'500
Drucksachen	Print	600
	Korrektorat / Übersetzung	500
Ausgaben Total		56'446
Einnahmen	Finanziert durch	Einnahmen
	BAKOM e-inclusion	2'000
	Däster-Schild Stiftung	3'000
	Burgergemeinde Bern	4'000
	Lotteriefonds Kant. BE	22'000
	Gamil-Stiftung	1'000
	Materialspende Swisscom	1'500
Aus Umsetzungen	Schulen	4'500
	Kulturvermittlung Kant. SO	4'000
	Kulturvermittlung Kant. BE	1'000
	Kulturvermittlung Kant. AG	3'000
	Weitere Umsetzungspartner	4'000
Weitere Einnahmen	Mitgliederbeiträge	1'020
	Spenden	5'000
Einnahmen Total		56'020
Fehlbetrag		-426
Rückstellungen	Liquidität per 1.1.2016	34'532



Quellen in Offizierskisten, wie sie bei Umsetzungen in Schulen eingesetzt werden

Verein Zeitmaschine.TV

REVISIONSBERICHT

Als Rechnungsrevisor habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins Zeitmaschine für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verein Zeitmaschine verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Meine Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung 2016 auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für meiner Urteil bildet. Gemäss meiner Beurteilung erfolgte die Buchführung und die Darstellung der Jahresrechnung ordnungsgemäss.

Ich empfehle der Hauptversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit einem Betriebserfolg vor Steuern von CHF 3'593.95 und einer Bilanzsumme per 31.12.2016 von CHF 41'034.66 zu genehmigen.

Der Rechnungsrevisor

Bern, 24. März 2017



Hans Jürg Scheidegger



Erinnerungskulturen und Neue Medien

für Schulen, Seniorenheimen, Museen etc.

Der neue Z-Flyer kann online bezogen werden

Leporello, 6 X 15 X 15 cm



Aus den Zeiten vor dem ersten Einachser

www.zeitmaschine.tv/unteriberg_sz

Zeitzeugen aus dem Ybrig erinnern sich an die beschwerliche Landarbeit und an das erste Geld



„Im Hause muss beginnen“ und Zwei Liter“

www.zeitmaschine.tv/burgerspittel_bern

Bewohner vom Seniorenheim Burgerspittel erinnern sich zurück an die Zeit des Zweiten Weltkriegs

Milestones

Erfolge und Entscheide

Verdoppelung der Anz. Online-Clips

Übersetzung D/F

Erste zweisprachige Umsetzung

Erste Umsetzungen in den Kantonen AG, FR u. ZG

Erste Umsetzung mit Sek II (Kanti Zug)

Neuer Finanzierungspartner UBS-Bildungsinitiative (2012-2015)

Erste Netzwerk-Tagung des Vereins Zeitmaschine.TV im Museum für Kommunikation MfK in Bern

Herausforderungen

Probleme und Lösungsansätze

Die seit 2008 benutzte Software-Lösung ist veraltet, zu teuer und zu kompliziert. *Eine eigene Software wird konzipiert.*

Um den angestrebten Schritt zu einem skalierbaren Projekt mit raffinierter Software und Content zu schaffen, muss das Netzwerk verstärkt werden.

Am 12.10.2012 organisiert der Verein Zeitmaschine.TV die erste Fachtagung im BH Wichtrach und im MfK Bern

Medienberichte

Print und online

Der Bund

Curviva

Fachzeitschrift

Berner Schule

Fachzeitschrift

Radio Bern

Murtenbieter

Solothurner Zeitung

La liberté

Umsetzungen

und publizierte Clips

+8 Umsetzungen

+102 Clips

+4 Workshops

Rockstar in der Zeitmaschine

Die Solothurner Zeitung zur Begegnung mit Fernando von Arb

Hier schreiben Schüler lebendige Geschichte

Zeitmaschine.TV Für einmal tauschten Sekundarschüler Schreibetui gegen Mikrofon und betrieben historische Recherchen

VON ANDREAS KAUFMANN (TEXT UND BILD)

Über die Unmöglichkeit von Zeitreisen können sich Physiker und Philosophen streiten. Jugendliche gehen einen Schritt weiter, schlagen Naturgesetzen ein Schnippschen und bauen einfach eine Zeitmaschine. Daran geht es beim Projekt mit dem Namen Zeitmaschine.TV, das letzte Woche zum wiederholten Male auch in Solothurn Halt machte. Im Rahmen einer Schulprojektwoche interviewten junge Menschen einen Zeitzeugen zu Themen «seiner» Epoche, egal, ob es sich dabei um die Kriegserfahrungen eines Grossvaters oder um die Bühnenperspektive eines Rockstars handelt.

Um eine Persönlichkeit zweiter Art ging es auch im Interview von Julia Zbinden und Reynardo Gisiger. Die Schüler der ersten Sek Schützenmatt nutzten die Gelegenheit, den Krokus-Gitarristen Fernando von Arb über seine musikalische Vergangenheit (und Gegenwart) zu befragen.

Interview mit einem Rockstar
Im Gespräch im Restaurant des Palais Reserval stimmt der Rockmusi-



Rockmusiker Fernando von Arb wird von den Schülern Julia Zbinden und Reynardo Gisiger interviewt.

Milestones

Erfolge und Entscheide

Alpha-Version der Zeitmaschine-App kann ab Sommer 2013 in Umsetzungen eingesetzt werden

Realisierung und Publikation des neuen Projektfilmes mit dem neuen Szenario

Übersetzung der Datenbank und der wichtigsten Unterlagen auf Französisch

Webseite und Datenbank werden kompatibel mit den neuen Geräten wie Tablets und Smartphones

Herausforderungen

Probleme und Lösungsansätze

Schwierige Buchungs-Situation mit halbfertiger Zeitmaschine-App und noch ohne die prof. Kommunikation rundum

Ein neuer Projektfilm wird realisiert

Der GL als einzige Ansprechperson für sämtliche operativen Belange ist nicht mehr optimal

Verstärkung der GL und Allianzen für Marketing und Umsetzungen

Medienberichte

Print und online

SRF 2 Kultur (Radio)

Neuer Projektfilm Auf Youtube

Umsetzungen

und publizierte Clips

+60 Clips

+5 Umsetzungen

+9 Workshops

Der neue Projektfilm wird im multikulturellen Zuchwil SO realisiert



Milestones

Erfolge und Entscheide

Doppelumsetzung mit Volksschule, Sek 2, Altersheim und Stadt in Aarau

Alpha Version und Markteintritt
Zeitmaschine-App.
Artikel in ‚20 Minuten‘

Gute online-Präsenz mit den Clips zu
Zeitmaschine.TV und Zeitmaschine-App

Neue Statuten: Zeitmaschine.TV wird
zum Mitgliederverein

Zweite Netzwerk-Tagung des Vereins
Zeitmaschine.TV im BAKOM in Biel

Herausforderungen

Probleme und Lösungsansätze

Zeitmaschine-App: Technische
Rückschläge und Verzögerungen.
Bei Umsetzungen bewährt sich
die App. Die Marktreife braucht Geduld.

Schwierige Buchungs-Situation bei
‚halber‘ neuer Software (nur Android)

Ausbau der Zeitmaschine-App zur
‚all-in-one‘-Software.

Medienberichte

Print und online

20 Minuten

Aargauer Zeitung

UBS-Magazin ‚We.‘

Dokfilm Französisch

2-Min-Tutorial

‚Zeitmaschine-App‘

Umsetzungen

und publizierte Clips

+93 Clips

+6 Umsetzungen

+8 Workshops

*Die Gratiszeitung „20 Minuten“ berichtet
begeistert und auflagestark von der Zeitmaschine-App*



Milestones

Erfolge und Entscheide

Steuerbefreiung Verein
Zeitmaschine.TV

Ausbau der Zeitmaschine-App
zum Z-moviemaker

Flexibilisierung des Szenarios
Darum mehr Umsetzungen im Rahmen
der normalen Unterrichts-Struktur

Erste Umsetzungen mit Z-moviemaker

- Neuer Flyer mit aktuellen Angeboten
- Bezug des Z-archiv in 3014 Bern

Herausforderungen

Probleme und Lösungsansätze

Schwierige Suche von neuen
Finanzierungspartnern.

Langwierige Software-Entwicklung;
Umsetzungen mit ‚halbfertiger‘ Software.

Ziel Skalierung der Projektarbeit:
Konzept und erste Suche nach Partnern
Für Lehrmittelverlag für neue Print-Produkte
auf der Basis von historischem Bildmaterial

Medienberichte

Print und online

Bildung Schweiz

Radio RaBe Bern

Benevol News Zug

Berner Zeitung BZ

Umsetzungen

und publizierte Clips

+86 Clips

+6 Umsetzungen

+8 Workshops



*Impression aus dem Ende 2015
neu bezogenen Z-archiv in Bern*

Postfach 8334
3001 Bern
Telefon 031 633 60 01
Fax 031 633 67 57
www.be.ch/steuern, www.taxme.ch
info.rk@fin.be.ch

Standortadresse:
Brünnenstrasse 66, 3018 Bern

Verein Zeitmaschine.TV
Herr Christian Lüthi
Stauffacherstrasse 28
3014 Bern

1-3-2-2 Verfügungen\20150127-51899-jcösb1k.docx

9. Februar 2015

Verfügung

In der Gesuchssache

Verein Zeitmaschine.TV, Bern

betreffend die Befreiung von den Kantons- und Gemeindesteuern, der direkten Bundessteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

I. Sachverhalt

Unter dem Namen „Zeitmaschine.TV“ besteht eine Institution im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) mit Sitz in Bern.

Der Verein ersuchte mit E-Mail vom 6. Januar 2015 um Befreiung von den Kantons- und Gemeindesteuern gemäss Art. 83 des Steuergesetzes (StG) und von der direkten Bundessteuer gemäss Art. 56 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie von der Erbschafts- und Schenkungssteuer gemäss Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG).

Gestützt auf Art. 2 der Statuten vom 15. Oktober 2014 bezweckt der Verein die Initiierung und Positionierung des Medien- und Generationenspiels „Zeitmaschine.TV“ als Lehrmittel für Schulen und als Spielform für andere Institutionen wie Seniorenheime, Archive u.A. Mit Hilfe von Zeitmaschine.TV erhalten Jugendliche die Möglichkeit, an einer neuartigen Medienstruktur mitzubauen, in die lokale Kultur- und Mentalitätsgeschichte einzutauchen sowie ganz allgemein ihre Sozialkompetenz zu verbessern. Zusätzlich bauen sie sich ein persönliches und Generationen übergreifendes soziales Netzwerk auf. Die Generation 60+ erhält durch das Generationenspiel neue Kontakte zu unter 25jährigen. Ausserdem werden ihre Erinnerungsgeschichten aus dem 20. Jahrhundert aufgezeichnet und in den Neuen Medien publiziert.

Den vorliegenden Unterlagen sowie der Internetseite www.zeitmaschine.tv kann entnommen werden, dass sich das Projekt insbesondere an Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 25 Jahren bzw. Schulen und Schulklassen dieser Stufen sowie Heime richtet. In 2er-Teams suchen die Jugendlichen nach Zeitzeugen, die durch ihre Biografie einen direkten Bezug zu einem bestimmten Thema (z.B. Einwanderung, Krieg, Generations-Konflikte, Spiele und Spielzeuge aus der Kindheit und Jugend) haben.

Steuerbefreiung 1 / 2

Bei den Interviews mit den Zeitzeugen erfassen die Jugendlichen die persönlichen Erinnerungsgeschichten als Tondokumente und Bilder aus der Zeit. Die Daten bauen sie anschliessend mit Hilfe der Zeitmaschine.TV-App zu dreiminütigen Clips zusammen, welche dann auf der Internetseite des Vereins Zeitmaschine.TV zu sehen sind. Seitens der Zeitzeuginnen und -zeugen und der historischen Quellen arbeitet der Verein unter anderem mit Seniorenheimen, Archiven, Museen, Senioren-Organisationen, lokalen Kulturvereinen und Immigrationsorganisationen zusammen. Die Schülerinnen und Schüler werden während des ganzen Projekts unter anderem in ihrer Sachkompetenz, in der Medien- und Methodenkompetenz, Kommunikationskompetenz und in der Team-Arbeit gefördert.

II. Rechtliche Grundlagen

Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, sind für den Gewinn und das Kapital, welche ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind, von der Steuerpflicht befreit (Art. 83 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes des Kantons Bern, StG, BSG 661.11). Auf Bundesebene erfolgt eine Befreiung von der Gewinnsteuer (Art. 56 Bst. g des Gesetzes über die direkte Bundessteuer, DBG, SR 642.11).

Von der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht befreit sind juristische Personen, die zum Zeitpunkt der Zuwendung die Voraussetzungen einer Steuerbefreiung gemäss Artikel 83 StG erfüllen (Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, ESchG, BSG 662.1).

Damit eine Steuerbefreiung gewährt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

1. Es muss sich um eine juristische Person (z.B. Verein, Stiftung etc.) handeln.
2. Ein Anspruch auf Steuerbefreiung besteht nur, wenn die juristische Person auch tatsächlich im Sinne ihres gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecks tätig ist.
3. Die Mittel der juristischen Person müssen ausschliesslich und unwiderruflich steuerbefreiten Zwecken verhaftet sein.
4. Die juristische Person nimmt nicht in Konkurrenz zu andern Unternehmen am Markt teil. Ansonsten verbietet der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität eine Steuerbefreiung.

Um den Tatbestand der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit zu erfüllen, muss die Tätigkeit der juristischen Person im Allgemeininteresse liegen und uneigennützig sein (Art. 10 Abs. 2 der Verordnung über die Steuerbefreiung juristischer Personen, SBV, BSG 661.261).

III. Erwägungen

Wesentlich für die Steuerbefreiung wegen Verfolgung von öffentlichen Zwecken ist das Erfüllen einer öffentlichen Aufgabe.

Vorliegend handelt es bei den Dienstleistungsbezügern gestützt auf die vorliegenden Unterlagen ausschliesslich um Schulen und Heime und somit um öffentlich rechtliche Institutionen oder um Institutionen mit einem öffentlichem Zweck. Das Projekt Zeitmaschine.TV wird mitunter auch von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Solothurn und Aargau unterstützt, wobei die ersteren Beiden pro Schule jeweils einen Anteil der Gesamtkosten übernehmen. Auch bestehen diverse Gutachten, welche die Tatsache, dass das Projekt Zeitmaschine.TV in der offenen Jugendarbeit und im heutigen Schulsystem einem vitalen Bedürfnis entspricht, belegen.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern kommt demnach zum Schluss, dass es sich bei der Tätigkeit des Vereins Zeitmaschine.TV um eine öffentliche Aufgabe im Sinne des Steuerrechts handelt und ausnahmsweise auf einen formellen Übertragungsakt – in Form einer Leistungsvereinbarung – verzichtet

Steuerbefreiung 3 / 4

werden kann. Zumal der Verein mit den jeweiligen Dienstleistungsbezürgern – bzw. den Schulen und Heimen – jeweils für ein Projekt einen Vertrag abschliesst.

Die Gewährung einer Steuerbefreiung setzt neben der Verfolgung von öffentlichen Zwecken auch voraus, dass keine Erwerbs- oder Selbsthilfeszwecke verfolgt werden. Der Betrieb darf insbesondere nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet sein. Haupteinnahmequelle des Vereins Zeitmaschine.TV sind die von den Schulen, Heimen etc. geleisteten Entgelte. Diese dienen dem Gesuchsteller gestützt auf die eingereichten Jahresrechnungen einzig zur Deckung der anfallenden Kosten. Infolgedessen handelt der Verein keinesfalls gewinnstrebig. Erwerbszwecke können ausgeschlossen werden. Weiter liegen keine Selbsthilfeszwecke vor, kommen doch die Vereinsleistungen unbeteiligten Dritten – sprich den Schülerinnen und Schülern, den Heimbewohnern und den Zeitzeugen sowie allen interessierten Personen – zu.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Institution mit Sitz in der Schweiz, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt (vgl. Art. 15 der Statuten).

Aus diesen Gründen wird

verfügt:

1. Der **Verein Zeitmaschine.TV**, mit Sitz in Bern, wird aufgrund von Artikel 83 Abs. 1 Bst. g StG und Artikel 56 Bst. g DBG sowie Artikel 6 Abs. 1 ESchG **rückwirkend ab 1. Januar 2013 wegen Gemeinnützigkeit** von der Steuerpflicht befreit. Während der Steuerbefreiung entfällt die Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung. Die Steuerbefreiung umfasst nicht allfällige Grundstückgewinnsteuern (Art. 127 StG). Ebenso können die Gemeinden eine Liegenschaftssteuer erheben (Art. 258 ff. StG).
2. **Jede Änderung der Statuten und Reglemente sowie eine allfällige Auflösung der Institution ist der Steuerverwaltung des Kantons Bern umgehend mitzuteilen.** Die Steuerverwaltung ist jederzeit berechtigt, die Voraussetzungen der Steuerbefreiung zu überprüfen (Art. 19 Abs. 2 SBV). Zu diesem Zwecke kann sie Jahresrechnungen und andere Unterlagen einfordern. Sollte sich später herausstellen, dass die Voraussetzungen der Steuerbefreiung nicht mehr erfüllt sind, wird die Steuerbefreiung rückwirkend auf den Zeitpunkt, ab welchem die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, aufgehoben.
3. Neugegründete bzw. -befreite Institutionen haben der Steuerverwaltung des Kantons Bern, Geschäftsbereich Recht und Koordination, **nach Ablauf der ersten zwei Geschäftsjahre** die Jahresrechnungen und die Tätigkeitsberichte unaufgefordert zur Überprüfung zukommen zu lassen.
4. Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung wird eine Gebühr von CHF 200 erhoben. Die Rechnung werden wir Ihnen mit separater Post zustellen.
5. Die Verfügung ist zu eröffnen:
 - dem Verein Zeitmaschine.TV, Bern
 - der Steuerverwaltung der Stadt Bern

6. Die Verfügung ist mitzuteilen:
 - der Abteilung für juristische Personen (mit den Akten)
 - der Abteilung Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuer

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Der Steuerverwalter



B. Knüsel, Fürsprecher

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach 8334, 3001 Bern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; der angefochtene Entscheid sowie verfügbare Beweismittel sind beizulegen.

Adresse

Verein Zeitmaschine.TV
Wankdorffeldstrasse 102
CH - 3014 Bern
+41 31 534'63'16
info@zeitmaschine.tv

GL Christian Lüthi, lic. phil. hist.
c.luethi@zeitmaschine.tv

[Zeitmaschine.TV](#)

Datenbank

[Vereinsmitglied](#) werden

[Zeitmaschine bauen!](#)

Film 7.30 Min

www.z-moviemaker.com Film-App

[Public History Weekly](#) Wiss. Aufsatz

[Steuerbefreiung](#) Verein Zeitmaschine.TV

Die links funktionieren im elektronischen pdf und finden sich auf www.zeitmaschine.tv

Konto

Verein Zeitmaschine.TV, 3000 Bern
Postcheque-Konto: 60-167579-9
IBAN: CH82 0900 0000 6016 7579 9

Finanzierungspartner

Albert Koechlin Stiftung AKS

Schweizerische Stiftung Pro Patria

SchuKuLu, Kanton Luzern

Bildung und Kultur, Kanton Bern

AVINA STIFTUNG

SOKultur, Kanton Solothurn

Kultur macht Schule, Kanton Aargau

Regionale Finanzierungspartner sind auf den [Projektseiten](#) aufgeführt und verlinkt